



E-Mail: [raphael.noser@gruene.ch](mailto:raphael.noser@gruene.ch)

Eidgenössisches Departement des  
Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

19. November 2020

**Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

**Grundsätzliche Bemerkungen**

Die GRÜNEN teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass der Anstieg der von den Versicherten bezahlten Prämien zu begrenzen ist. Diese Prämien sind aufgrund des jahrelangen Anstiegs – sowie aufgrund der Kantone, die sich bezüglich der Prämienverbilligungen immer stärker aus der Verantwortung stehlen – mittlerweile für grosse Teile der Bevölkerung zu einer enormen Belastung geworden. Die GRÜNEN teilen auch die Ansicht des Bundesrates, dass in der Begrenzung von *medizinisch nicht begründeten* Mengenzunahmen und mittels *gewisser* effizienzsteigernder Massnahmen weiterhin Sparpotential vorhanden ist. Wir begrüssen denn auch im Grundsatz – vorbehaltlich der untenstehenden Bemerkungen – die Vorlage des Bundesrates.

Die GRÜNEN weisen dennoch erneut darauf hin, dass das Gesundheitswesen an systemimmanenten Fehlern krankt, die auch mit der vorliegenden Reform nicht angegangen werden. Viele der heute festgestellten Probleme sind die Konsequenz einer immer stärkeren Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Es ist grundsätzlich nicht verwunderlich, dass der seit Jahren steigende Kosten- und Legitimationsdruck im Gesundheitswesen sowie die mangelhaften Abgeltungssysteme dazu führen, dass legitime – und gesellschaftlich wünschenswerte – Kostensteigerungen nur noch über einen Leistungs- und Qualitätsabbau oder über nicht medizinisch begründete Mengenausweitungen aufgefangen werden können. Folge dieser Politik ist ein für die Patient\*innen unerwünschter Qualitätsabbau in der medizinischen Versorgung sowie zunehmende Unzufriedenheit beim Gesundheitspersonal. Diese Fehlanreize werden auch mit der vorliegenden Reform nicht angegangen: Statt weiter 'Pflasterlipolitik' zu betreiben, sollten deshalb endlich grundlegende Reformen aufgegleist werden, die eine Stärkung des Service-Public-Gedanken sowie einen Ausbau der öffentlichen Steuerung und der sozialen Finanzierung im Gesundheitswesen zum Ziel haben.

## **Einführung einer Zielvorgabe**

Die GRÜNEN stimmen dem Bundesrat zu, dass der von der Kostenbremse-Initiative propagierte Mechanismus untauglich ist, um die Probleme im Gesundheitswesen anzugehen. Die harten Kürzungen und die Rationierung von medizinischen sinnvollen Leistungen, welche die Initiative zur Folge hätte, würden zu einer Zweiklassen-Medizin führen. Die GRÜNEN können einem solchen Vorhaben nicht zustimmen und begrüssen deshalb die ablehnende Haltung des Bundesrates.

Gleichzeitig sind wir skeptisch, ob die vom Bundesrat vorgeschlagene Zielvorgabe ein taugliches Mittel darstellt, um medizinisch nicht begründete Mengenausweitungen zu bekämpfen. Die GRÜNEN sind wie bereits erwähnt der Ansicht, dass die Ursache hierfür insbesondere in mangelhaften Abgeltungssystemen und der zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens zu suchen sind. Demgegenüber ist allerdings grundsätzlich zu begrüssen, dass mit dem Vorschlag des Bundesrates die Steuerung des Gesundheitswesens stärker an die öffentliche Hand übertragen werden soll. Sollte der Bundesrat die Einführung einer Zielvorgabe weiterverfolgen, muss allerdings sichergestellt werden, dass die Überschreitung von Kostenzielen unter keinen Umständen die medizinische Versorgung und insbesondere den Zugang zu medizinischer Versorgung gefährden darf.

## **Einführung von Erstberatungsstellen und Stärkung der koordinierten Versorgung**

In einer besseren Koordination medizinischer Behandlungen sowie der Stärkung der Erstberatung und der Dossierführung sehen die GRÜNEN eindeutig eine Verbesserung der Versorgung und ein mögliches Sparpotential. Wir begrüssen folglich die vorgeschlagene Einführung von Erstberatungsstellen für alle Versicherten sowie die Einführung von Netzwerken der koordinierten Versorgung ausdrücklich. Erstberatung, Dossierführung und Koordination sollten allerdings konsequent zusammengedacht und möglichst von dem\*der gleichen Leistungserbringer\*in erbracht werden. Die GRÜNEN unterstützen hierbei das Modell einer einheitlichen «Beratungs- und Koordinationsstelle» und verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Darüber hinaus sehen die GRÜNEN insbesondere in folgenden Bereichen weiteren Anpassungs- respektive Klärungsbedarf:

- Die freie Wahl der Erstberatungsstelle und anschliessend der Leistungserbringer\*innen ist sicherzustellen.
- Ausnahmen von der Pflicht eine Erstberatungsstelle aufzusuchen sind insbesondere im Bereich der Gynäkologie und der Geburtshilfe vorzusehen. Auch sollten Gynäkolog\*innen als Erstberatungsstelle anerkannt werden können.
- Die GRÜNEN sind der Ansicht, dass ein Koordinationszentrum nicht zwingend unter ärztlicher Leitung stehen muss, da die Koordinations- und Führungsaufgaben auch von anderen Fachspezialist\*innen, z.B. im Bereich Case Management, ausgeübt werden können.
- Die GRÜNEN unterstützen die pauschale Abgeltung der Leistungen der Erstberatung und der Koordination. Um eine «Jagd nach kostengünstigen Patient\*innen» zu verhindern und auch eine fachgerechte Beratung von komplizierten Fällen und chronischen Patient\*innen sicherzustellen, sollten zumindest für aufwändige Beratungs- und Koordinationsaufgaben höhere Pauschaltarife oder Einzelleistungstarife verrechnet werden können. Wir beantragen darüber hinaus, dass diese Pauschalen über allgemeine Steuermittel und nicht über die Prämiegelder abgegolten werden.

Die Stärkung der Programme der Patient\*innenversorgung werden von den GRÜNEN ausdrücklich begrüsst.

## Weitere Massnahmen mit Kostendämpfungsbezug

Die übrigen vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen bewerten die GRÜNEN unterschiedlich. Bezüglich der Preisfestsetzung von Medizinprodukten und Arzneimitteln haben die GRÜNEN grundsätzliche Vorbehalte bezüglich des heutigen Systems, welches die Interessen der Pharmaindustrie gegenüber denjenigen der öffentlichen Hand klar bevorzugt. Diese Bedenken gehen allerdings weit über den Inhalt der vorliegenden Vorlage hinaus. Die vom Bundesrat vorgeschlagene **Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips** lehnen die GRÜNEN jedoch vehement ab; sie ist Ausdruck einer Kapitulation des Bundesrates vor den Interessen der Pharmaindustrie. Wir rufen in Erinnerung, dass die derzeitige Intransparenz vieler Länder bezüglich der effektiv vergüteten Medikamentenpreise einzig der Pharmaindustrie nützt, die dadurch ihre Verhandlungsmacht gegenüber den einzelnen Staaten weiter ausbaut und ausnutzt. Die Lösung des Problems liegt folglich in einem globalen Ausbau – und nicht in einem Abbau – von Transparenz. Die Schweiz sollte sich auch auf internationaler Ebene weiterhin dafür einsetzen und dieses Vorhaben nicht gleichzeitig auf nationaler Ebene hintertreiben.

Darüber hinaus begrüssen die GRÜNEN im Grundsatz die vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der **differenzierten Prüfung der WZW-Kriterien**, allerdings muss die Qualität der Versorgung stärker ins Gewicht fallen. Ebenfalls begrüsst werden die Vorschläge **zur elektronischen Rechnungsübermittlung**. Diesbezüglich sollte jedoch sichergestellt werden, dass Rechenkopien auf expliziten Wunsch der Versicherten hin *kostenlos* in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin notwendig ist allerdings eine Stärkung der Patient\*innenorganisationen, damit diese die Versicherten bei der Kontrolle und gegebenenfalls bei der Anfechtung der Rechnungen unterstützen können. Abhilfe schaffen könnte hier beispielsweise ein Patient\*inneninformationsgesetz. Bezüglich der **Referenztarife für die schweizweite Spitalwahl** sind die GRÜNEN sehr kritisch eingestellt; der kantonsübergreifende Wettbewerb zwischen den Spitälern sollte nicht noch weiter gefördert werden.

Sehr erfreulich sind aus Sicht der GRÜNEN die Präzisierungen bzgl. der **Kostenbeteiligung bei der Mutterschaft**. Analog zu den jüngsten Entscheidungen der zuständigen Parlamentskommission fordern die GRÜNEN, dass die Kostenbefreiung während einer Schwangerschaft bereits ab der ersten Schwangerschaftswoche greift.<sup>1</sup> Nachdem sich nun neben dem Bundesrat und dem Nationalrat auch die Gesundheitskommission des Ständerates deutlich für dieses Anliegen ausgesprochen hat, kann diese Massnahme noch mit der vorliegenden Gesetzesrevision rasch umgesetzt werden.

Abschliessend möchten wir noch betonen, dass für die **Massnahmen im Bereich der Invalidenversicherung** grundsätzlich die gleichen Bemerkungen gelten wie für die Anpassungen im KVG.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Raphael Noser  
Fachsekretär

<sup>1</sup> Vgl. [Motion 19.3070 Kälin](#) „Kostenbefreiung für Schwangere während der ganzen Schwangerschaft“.